

Einladung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung lade ich hiermit zur 6. öffentlichen Sitzung ein, die am

**Freitag, dem 07. Oktober 2016, um 20:00 Uhr,
im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle,**

stattfindet.

Tagesordnung:

- 06/0080 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift
- 06/0081 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters
- 06/0082 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
- 06/0083 Anfrage der FDP-Fraktion zur Jugendarbeit in Altenstadt
- 06/0084 Erstellung eines Spielplatzkonzeptes für die Gemeinde Altenstadt
- 06/0085 Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan 2017
- 06/0086 Antrag der FWG-Fraktion auf Prüfung geeigneter Standorte für die Installation von Ladestationen für E-Autos und E-Fahrräder
- 06/0087 Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung einer Gemeinde-App für Altenstadt
- 06/0088 Antrag der FWG-Fraktion: Resolution der Gemeindevertretung für die Wiedereinführung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h auf der L 3189 in und aus Richtung Florstadt
- 06/0089 Antrag der FWG-Fraktion: Aufhebung des Sperrvermerks im Produkt 365110 zu Sachkonto 7128070 (Zuschuss Betreuungsschulen Altenstadt, Lindheim und Höchst)
- 06/0090 Antrag der CDU-Fraktion: Verlegung des Halfpipe-Platzes in Altenstadt
- 06/0091 Antrag der CDU-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Altenstadt
- 06/0092 Anfrage der NPD-Fraktion zur Flüchtlingsunterbringung in Altenstadt
- 06/0093 Anfrage der FDP-Fraktion zur Flüchtlingsbetreuung in Altenstadt
- 06/0094 Anfrage der FDP-Fraktion: Online-Formulare auf der Homepage der Gemeinde Altenstadt
- 06/0095 Anfrage der FDP-Fraktion: Umsetzung der Kosten-Leistungs-Rechnung
- 06/0096 Anfragen aus der Gemeindevertretung

63674 Altenstadt, den 26. September 2016



-Seitz-
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Bekanntgemacht gem. § 58 (6) HGO

Erläuterungsbericht

zur 6. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 07. Oktober 2016, um 20:00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

- 06/0080 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift
- Es liegen keine Einwendungen über die Niederschrift zur 5. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 09. September 2016 vor.
- 06/0081 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters
- Der Bericht des Bürgermeisters wird mündlich in der Sitzung vorgetragen.
- 06/0083 Anfrage der FDP-Fraktion zur Jugendarbeit in Altenstadt
- Der Tagesordnungspunkt wurde in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vertagt. Die Stellungnahme des Gemeindevorstandes sowie des Vereins JJ wird Ihnen rechtzeitig vor den Fraktionssitzungen zugehen.
- 06/0084 Erstellung eines Spielplatzkonzeptes für die Gemeinde Altenstadt
- Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine entsprechende Vorlage der Verwaltung mit Beschlussempfehlung beigefügt.
- 06/0085 Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan 2017
- Zu diesem Tagesordnungspunkt sind entsprechende Unterlagen mit Beschlussempfehlung beigefügt. Es wird empfohlen, diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zu überweisen.
- 06/0086 Antrag der FWG-Fraktion auf Prüfung geeigneter Standorte für die Installation von Ladestationen für E-Autos und E-Fahrräder
- Zu diesem Tagesordnungspunkt sind in der Anlage zu diesem Erläuterungsbericht umfangreiche Unterlagen über das Ergebnis der durch die Verwaltung durchgeführten Prüfung beigefügt.
- 06/0087 Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung einer Gemeinde-App für Altenstadt
- Zu diesem Tagesordnungspunkt sind ebenfalls umfangreiche Unterlagen diesem Erläuterungsbericht beigefügt.
- 06/0088 Antrag der FWG-Fraktion: Resolution der Gemeindevertretung für die Wiedereinführung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h auf der L 3189 in und aus Richtung Florstadt
- und
- 06/0089 Antrag der FWG-Fraktion: Aufhebung des Sperrvermerks im Produkt 365110 zu Sachkonto 7128070 (Zuschuss Betreuungsschulen Altenstadt, Lindheim und Höchst)
- und

06/0090 Antrag der CDU-Fraktion: Verlegung des Halpipe-Platzes in Altstadt

und

06/0091 Antrag der CDU-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Altstadt

Die Anträge der FWG-Fraktion und CDU-Fraktion sind diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt.

06/0092 Anfrage der NPD-Fraktion zur Flüchtlingsunterbringung in Altstadt

und

06/0093 Anfrage der FDP-Fraktion zur Flüchtlingsbetreuung in Altstadt

und

06/0094 Anfrage der FDP-Fraktion: Online-Formulare auf der Homepage der Gemeinde Altstadt

und

06/0095 Anfrage der FDP-Fraktion: Umsetzung der Kosten-Leistungs-Rechnung

Die Anfragen der NPD- sowie der FDP-Fraktion sind diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt. Die Stellungnahme des Gemeindevorstandes zu den vorgenannten Tagesordnungspunkten wird Ihnen rechtzeitig zu den Fraktionssitzungen zugehen.

63674 Altstadt, den 28. September 2016

-Syguda-
Bürgermeister

F.d.R.


-Imhof-
Schriftführer

06/0084

Gemeinde Altenstadt

**Fachbereich Bauen und Umwelt,
2/3 Grundstücks- und Gebäudemanagement**

Gemeindevertretungsvorlage

Spielplatzkonzept

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- 1. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- 2. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- 3. Sonstige _____
- 4. Gemeindevertretung _____

Altenstadt, den 23.06.2016

Unterschrift

Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: Spielplatzkonzept

Sachliche Darstellung:

Seit Oktober 2011 beschäftigen sich die gemeindlichen Gremien mit dem Thema Spielplatzkonzept. Die letzte Beschlussfassung erfolgte hierzu im November 2015 nach vorheriger ausgiebiger Beratung in dem Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales und im Haupt- und Finanzausschuss. Laut letztem Beschluss der Gemeindevertretung sollte die Verwaltung auf Grundlage des Beschlussvorschlages des Ausschusses für Sport, Kultur und Soziales einen Umsetzungsplan erstellen. Dazu sollen Kostenermittlungen zu den einzelnen Punkten durchgeführt werden und eine Prioritätenliste erstellt werden.

Von der Gemeindevertretung wurde in diesem Zusammenhang immer auf das Spielplatzkonzept der Stadt Bad Arolsen verwiesen. Anzumerken ist hierbei, dass die Stadt Bad Arolsen gänzlich einen anderen Ansatz für ein Spielplatzkonzept hatte. Hier ging es letztendlich darum, eine deutliche Reduzierung der vorhandenen Spielplätze zu erreichen, da in jedem Ortsteil zu viele Spielplätze bestanden haben. So waren in einem Stadtteil mit 3.200 Einwohnern alleine 5 Spielplätze vorhanden. Insgesamt waren im gesamten Stadtgebiet mit 12.600 Einwohnern und 11 Stadtteilen 36 Spielplätze vorhanden. Hier ein Spielplatzkonzept zur Reduzierung der Plätze und Aufwertung der dann noch vorhandenen Spielplätze zu erstellen, ist absolut sinnvoll. Natürlich auch aus finanziellen Gesichtspunkten. Die vorgenannten Voraussetzungen bestehen in der Gemeinde Altenstadt nicht. Hier hat ein Großteil der Ortsteile lediglich einen, maximal zwei Spielplätze. Das Spielplatzkonzept der Stadt Bad Arolsen ist ferner auf einen Umsetzungszeitraum von 20 Jahren konzipiert worden.

Unabhängig hiervon hat die Verwaltung zwischenzeitlich ein Spielplatzkonzept für die Spielplätze der Gemeinde Altstadt entwickelt. Hierin wurde eine Bestandsaufnahme zu jedem Spielplatz vorgenommen. Ferner wurde für jeden Spielplatz ein Entwicklungsvorschlag erarbeitet, mit entsprechendem Umsetzungszeitraum und geschätzten Kosten für die Umsetzung. Natürlich wurde die seitherige Beschlussfassung bei den Entwicklungsvorschlägen eingearbeitet und berücksichtigt.

Gemäß Beschlussfassung des Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales sollten die Spielplätze „Am Borngraben 17“, Ortsteil Oberau, und der Spielplatz am „Gemeinschaftshaus Waldsiedlung“ in U3-Spielplätze umgewandelt werden. Der Gemeindevorstand hat hierzu beschlossen, dass grundsätzlich alle Spielplätze für alle Kinderaltersklassen geeignet sein sollen.

Im Baugebiet „Wasserfall“, Ortsteil Lindheim, ist die Neuanlegung eines kleinen Spielplatzes geplant. Laut Beschluss des Ausschusses für Sport, Kultur und Soziales soll dieser als U3-Spielplatz konzipiert werden. Ferner soll dieser laut Beschluss naturbelassen, entsprechend des Spielplatzes an der Ortsumgehung Hammersbach, gestaltet werden. Die Fläche für den angedachte Spielplatz beträgt 403 m², so dass hier die Gestaltungsmöglichkeiten sehr beschränkt sind. Es war eigentlich vorgesehen, die Bewohner des Neubaugebietes „Wasserfall“ bei der Gestaltung des Spielplatzes zu beteiligen. Laut Beschlussfassung des Gemeindevorstandes soll diese Beteiligung erfolgen.

Ferner wäre bei der Beratung dieses Themenkomplexes sinnvoll, über die Anlegung eines Spielplatzes im Neubaugebiet „Oberau-Süd Teil III, zu diskutieren. Ein Grundsatzbeschluss wäre hierzu vorerst ausreichend.

Die „Grüne Lunge“ wurde bewusst nicht im Spielplatzkonzept behandelt, da diese aktuell nicht als Spielplatz dient, sondern als Parkanlage. Hier müsste eine gesonderte Betrachtung, in welche Richtung die „Grüne Lunge“ entwickelt werden soll, angestellt werden. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass das Ladegleis als Freizeitanlage gestaltet wird und mit einer Entwicklung der „Grünen Lunge“ abgewartet werden sollte, bis die Anlage „Ladegleis“ fertiggestellt ist. Hierdurch kann die Doppelplanung von Anlagen, wie z. B. Boule-Bahn, verhindert werden. Die im Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales für die „Grüne Lunge“ erfolgte Beschlussfassung zur Anlegung eines Grillplatzes, wird nicht für ratsam erachtet, da hier jegliche Infrastruktur, wie z. B. Toiletten, fehlt. Außerdem ist die Anlegung eines Grillplatzes mitten im Ort auf Grund der auftretenden Lärmbelastigungen für die Anlieger problematisch.

Gemäß Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses zur Umwandlung des Spielplatzes „Töpferstraße 29“ in einen Bauplatz, sollten der erwartete Verkaufserlös von insgesamt 210,00 €/m² noch nach Grundstückserlös und Erschließungskosten differenziert werden. Folgende Aufteilung kann hier vorgenommen werden:

Kanalanschlussbeitrag nach aktueller Satzung	
= 14,10 €/m ² Veranlagungsfläche	
14,10 €/m ² x 1,25 (Multiplikator bei 2-gesch. Bebauung)	= 17,63 €/m ²
Wasseranschlussbeitrag nach aktueller Satzung	
= 4,10 €/m ² Veranlagungsfläche	
4,10 €/m ² x 1,25 (Multiplikator bei 2-gesch. Bebauung)	= 5,13 €/m ²
Erschließungsbeitrag gezahlt von den Anliegern	
im Baugebiet „Oberau-Süd Teil I“ insgesamt	= <u>12,33 €/m²</u>
Erschließungskosten insgesamt	= <u>35,09 €/m²</u>

Kaufpreis somit = 174,91 €.

Um den Spielplatz in Bauland umwandeln zu können, muss der Bebauungsplan entsprechend geändert werden. Eine entsprechende Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung muss erfolgen. Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes werden auf ca. 8.000,00 € geschätzt, da hier eine komplette Neuzeichnung des Bebauungsplanes erforderlich ist.

Ferner werden geschätzte Vermessungskosten von ca. 4.500,00 € (90,00 €/m² x ca. 47 lfdm.) für die Verlegung der Wegeverbindung zwischen der Straße „Am Borngraben“ und „Töpferstraße“, die teilweise über den Spielplatz verläuft, entstehen. Als Zeitspanne für die Umwandlung des Spielplatzes in Bauland muss mit einem Zeitraum von ca. einem Jahr gerechnet werden.

Beschlussvorschlag :

Der Gemeindevertretung wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Das beigefügte Spielplatzkonzept für die Gemeinde Altstadt wird beschlossen. Grundsätzlich sollen alle Spielplätze in der Gemeinde Altstadt für alle Kinderaltersklassen geeignet sein.

Das Bauleitverfahren für die Umwandlung des Spielplatzes „Töpferstraße 29“ in Bauland wird eingeleitet.

Spielplatz Neubaugebiet „Wasserfall“, Ortsteil Lindheim

Die Bewohner des Gebietes werden bei der Gestaltung des Spielplatzes beteiligt.

Spielplatz Neubaugebiet „Oberau-Süd Teil III“

Beschlussalternative 1:

Die künftig bestehenden drei Spielplätze im Ortsteil Oberau werden als ausreichend angesehen.

Beschlussalternative 2:

Für das Neubaugebiet ist ein Spielplatz einzuplanen.

06/0085

Gemeinde Altenstadt

Fachbereich Bauen und Umwelt,
2/3 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Gemeindevertretungsvorlage

Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan 2017

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

1. Ausschuss (Bezeichnung) **Landwirtschaft und Umwelt**

2. Ausschuss (Bezeichnung) _____

3. Sonstige _____

4. Gemeindevertretung

Altenstadt, den 20.09.2016

Unterschrift

Datum/ Unterschrift Fachbereichsleiter

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: **Waldwirtschaftsplan 2017**

Sachliche Darstellung:

Das Forstamt Nidda hat uns den Waldwirtschaftsplan für 2017 vorgelegt. Der Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017 sieht bei den

Einnahmen	165.000,00 €	und bei den
Ausgaben	135.560,00 €	

vor.

Dies ergibt einen geplanten Überschuss von 29.520,00 €.

Weiterhin sind 4.500,00 € als interne Leistungsverrechnung vorgesehen, die für Leistungen des Bauhofes für den Forstbereich veranschlagt werden. Diese Kosten fallen z. B. für das Mulchen der Waldwegeränder durch den Bauhof an.

Das Endergebnis endet somit mit einem geplanten Überschuss von 25.020,00 €

Investive Einnahmen oder Ausgaben sind 2017 nicht geplant.

Die zuständigen Forstbeamten werden in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt Erläuterungen zur Waldwirtschaftsplan geben. Die Terminbenachrichtigung erfolgt rechtzeitig.

Beschlussvorschlag:

Dem Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird im Rahmen der Ansätze des Haushaltsjahres für das Jahr 2017 zugestimmt.

06/0086

Gemeinde Altenstadt

Fachbereich 2

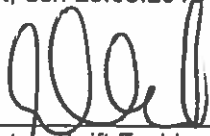
Gemeindevertretungsvorlage

Antrag der FWG-Fraktion auf Prüfung geeigneter Standorte für die Installation von Ladestationen für E-Autos und E-Fahrräder

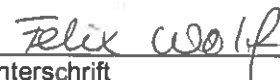
Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

1. Ausschuss (Bezeichnung) _____
2. Ausschuss (Bezeichnung) _____
3. Sonstige _____

Altenstadt, den 29.08.2016



Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter


Unterschrift

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: 1. Merkblatt_HessenModellProjekte_Emob
2. Merkblatt_Zuwendungsfähige_Ausgaben_Emob
3. Elektromobilität (Umweltbonus)
<http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/elektromobilitaet/>

Sachliche Darstellung:

Gemäß des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 03.06.2016 wurde der Gemeindevorstand beauftragt:

- Zu prüfen, an welchen gemeindeeigenen Gebäuden und Einrichtungen oder auch an anderen geeigneten Standorten die Installation von Ladestationen für E-Autos und E-Fahrräder möglich ist.**

Ladestationen für E-Autos und E-Räder können grundsätzlich überall dort, wo sich ein Stromanschluss befindet, angebracht werden.

Es gibt beispielsweise die Möglichkeit vor allem für Privatnutzer eine Ladestation in der Hauswand zu integrieren. Eine solche Ladestation kann ab ca. 500 Euro erworben werden.

2. Die Kosten für die Installation und den Betrieb pro Ladestation zu ermitteln, wenn diese von der Gemeinde betrieben wird.

Hierzu wurde mit unserem Stromlieferanten den Stadtwerken Augsburg, am 28.07.2016 ein Telefonat mit folgendem Ergebnis geführt:

Die Stadtwerke Augsburg wurden als Tochter der Stadt Augsburg beauftragt, sich um die Förderung der Elektromobilität zu kümmern.

Es muss ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Ladestationen gewährleistet sein, das heißt, jedem muss die Möglichkeit eingeräumt werden, die Ladestation zu benutzen. Die Ladestation darf also nicht nur einem bestimmten Personenkreis zur Verfügung stehen.

Kosten für die einfachste Ausführung einer Station sind ca. 1.400,00 € bis 2.500,00 €, rein für die Station. Hinzu kommen noch die Kosten für die Montage usw.

Intelligente Ladestationen kosten ca. 6.000,00 € bis 7.000,00 €. Diese Stationen werden z. B. benötigt, wenn man Stromkosten berechnen möchte.

Am einfachsten ist natürlich die Einrichtung von Ladestationen an gemeindlichen Liegenschaften, da man die Ladestation an die Liegenschaft anschließen kann.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Ladestationen zugänglich zu machen. Eine Möglichkeit wäre, dass in der Gemeinde Zugangskarten für die Ladestationen verteilt werden. Moderne Ladestationen könne auch per Online-Zugang freigeschaltet werden.

Die Stadtwerke Augsburg sind Mitglied beim Verbund www.ladenetz.de. Dies ist eine Kooperation von verschiedenen Stadtwerken zur Einführung, Weiterentwicklung und Förderung von Elektromobilität. Über diesen Verbund läuft auch die Stromabrechnung der Nutzer. So kostet ein Ladeticket für eine Woche 20,00 €, das Monatsticket kostet 50,00 €.

Weitere Infos können gerne bei Herrn Kohlberger erfragt werden. Hier der Kontakt:

Dieter Kohlenberger

0821/6500-8100

dieter.kohlenberger@sw-augsburg.de

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Hoher Weg 1

86152 Augsburg

3. Zu ermitteln, ob es Fördermittel von Bund und/oder Land und in welcher Höhe gibt

Hierzu wurden Telefonate mit der Stadt Nidda und dem Klimaschutzmanager der Städte Schotten und Nidda und der „Förderberatung des Bundes“ geführt.

Förderprogramme:

Bund: Das Förderprogramm des Bundes bezieht sich hauptsächlich auf die Anschaffung von Elektroautos. Sie fördern, in ihrem 2. Aufruf, eine Bestellung ab drei E-Autos. Ein Antrag für die Förderung von Ladestationen kann dann mitgestellt werden.

Die Frist für den 2. Aufruf ist im Mai 2016 abgelaufen. Es ist nicht möglich, dass verspätet eingereichte Anträge noch berücksichtigt werden können. Einen dritten Aufruf wird es nächstes Jahr geben, dieser fördert vermutlich nur Projekte zu Forschungszwecken.

Eine weitere Möglichkeit, ist das Förderprogramm „*Förderung der Elektromobilität*“ des Landes Hessen.

„Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pilot- und **Demonstrationsprojekte** [...]. Besonderes Augenmerk wird dabei auf eine unmittelbare sichtbare Umsetzung von Elektromobilitätsanwendungen gelegt.“

Ein anteiliger Zuschuss von 50% erfolgt ab einem Betrag von mindestens 10.000 Euro. Die Zuwendung darf 500.000 Euro nicht überschreiten.

Das Land Hessen fördert vorzugsweise Projekte, z.B. flächendeckende E-Mobilversorgung, aber keine reinen Investitionen, wie z.B. eine einzelne Station.

Weitere Infos gibt es hier und im Anhang:

https://www.innovationsfoerderung-hessen.de/mm/Merkblatt_HessenModellProjekte_Emob.pdf

https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/150917_grundsuetzefoerderungelektromobilitaet.pdf

Die Abrechnungen können unterschiedlich sein und sind abhängig davon, welchen Betreiber es gibt.

Betreiber können beispielsweise die OVAG oder www.ladenetz.de sein.

4. Zu prüfen, ob es Betreiber für derartige Anlagen gibt und bei diesen zu erfragen, ob sie und zu welchen Bedingungen bereit wären, auch in Altenstadt Anlagen zu bauen und zu betreiben

In der Stadt Nidda gibt es drei Ladestationen:

- Eine öffentliche Ladestation, die von der OVAG betrieben wird
- Eine private Ladestation
- Eine Ladestation an der Berufsschule; diese wurde gesponsert

Die Kosten für die von der OVAG betriebene Station wurden von der OVAG übernommen. Zurzeit plant die OVAG allerdings nicht, ihr Netz an Ladestationen weiter auszubauen.

Nutzung in Nidda:

Zurzeit gibt es zwei Personen, die in Nidda eine Tankkarte von der OVAG erworben haben. Eine dritte Karte kann jederzeit bei der Stadt ausgeliehen werden. Diese Möglichkeit wird jedoch nur selten genutzt.

5. Und die Ergebnisse der Gemeindevertretung vorzulegen, um zu entscheiden ob und wie viele Ladestationen installiert werden

Zu diesem Punkt stellt sich die Frage des Bedarfs:

Zurzeit gibt es im Wetteraukreis 81 Elektroautozulassungen. Um eine genaue Anzahl der Zulassungen in Altenstadt zu bestimmen, kann beim Kraftfahrt-Bundesamt eine kostenpflichtige Sondererhebung beantragt werden. Die Kosten für eine solche Erhebung betragen ca. 2.500 bis 3.700 Euro.

6. Die rechtlichen Bedingungen hinsichtlich der Freihaltung der Parkplätze gegen unbefugte Benutzer sind zu klären.

Hierzu die Stellungnahme des Fachbereichs 3:

Die Straßenverkehrsordnung sieht für die Ausweisung von Parkplätzen und Parkzonen im Bereich von Elektroladesäulen mittlerweile eine eigenständige Beschilderung vor:



Mit dieser Verkehrszeichenkombination können einzelne Parkplätze wie aber auch ganze Parkstreifen im Bereich von Elektroladestationen gekennzeichnet werden. Es dürfen dort dann auch nur entsprechende Elektrofahrzeuge für den Ladevorgang parken. Selbstverständlich können die Zusatzzeichen „Parkscheibe mit Parkzeitbeschränkung“ oder die zeitliche Beschränkung „werktags 8-18h“ abgeändert oder auf diese ganz verzichtet werden. Parken nichtberechtigter Fahrzeuge in diesem Bereich so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Verwarngeld geahndet werden.

Die Freihaltung von Parkflächen mittels umklappbarer Poller oder anderen mechanischen Einrichtungen wird nicht empfohlen, da hier sichergestellt sein muss, dass die Schlüssel für diese Einrichtung von einer zentralen Stelle verwaltet und herausgegeben werden müssen. Auch

kommt eine Verteilung von Schlüssel an in Altstadt wohnenden Fahrer von Elektroautos zwar in Betracht, jedoch werden diese in aller Regel ihre Fahrzeuge zu Hause aufladen. Mit den entsprechenden Elektroladestationen wird man vielmehr die durchreisenden Elektrofahrzeugbesitzer erreichen. Diese haben natürlich dann keinen Schlüssel für die mechanische Einrichtung, welche zur Sperrung der Parkplätze eingesetzt werden.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht wird daher im Falle der Einrichtung von Ladestationen nur die Ausweisung dieser mit den amtlichen Verkehrszeichen der Straßenverkehrsordnung empfohlen. Als Standorte für eine mögliche Ladestation sollten Örtlichkeiten in Betracht gezogen werden, an welchen eine hohe Fluktuation im Parkraum nicht erforderlich ist. Nicht in Betracht kommt daher der zentrale Bereich der Vogelsbergstraße. Aufgrund des beobachteten Parkverhaltens wäre es dort wenn dann nur im Bereich des Parkstreifens zwischen der Obergasse und dem Penny-Markt denkbar, da diese Parkplätze doch relativ oft unbenutzt sind. Weitere Möglichkeiten bieten sich zudem auf einzelnen Parkplätzen in den Seitenstraßen an (Fritz-Kreiß-Straße, Kirchgasse) und auf den Parkplätzen im Bereich des Bahnhofes, der Altenstadthalle und gegebenenfalls am Rathaus bzw. in unmittelbarer Nähe hiervon in der Frankfurter Straße.

Fachbereich 1 (Zentrale Dienste)

Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung**Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung einer Gemeinde-App für Altenstadt**

 Ursprüngliche Beschlussfassung: Gemeindevertretung, TOP 04/0060 vom 01.07.2016

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- [] 1. Ausschuss (Bezeichnung)
- [] 2. Ausschuss (Bezeichnung)
- [] 3. Sonstige

Altenstadt, den 26.09.2016


 Unterschrift

 Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter

 Unterschrift Bürgermeister

 Anlagen:

1. Sachliche Darstellung / Begründung

Per Beschluss der Gemeindevertretung zu TOP 04/0060 vom 01.07.2016 wurde dem Gemeindevorstand folgender Prüfauftrag erteilt:

Der Gemeindevorstand hat Kontakt mit den Verantwortlichen der Gemeinde Wölfersheim aufzunehmen, um die Möglichkeiten und Aufwendungen zur Übernahme der dort verwendeten App als Grundlage zur Anpassung einer App der Gemeinde Altenstadt zu prüfen.

Die Ergebnisse hieraus sollen dann dem Haupt- und Finanzausschuss bis zum Oktober d. J. vorgestellt werden, so dass ein schnellstmöglicher Beginn einer eigenen App für Altenstadt möglich ist.

Zugleich soll überprüft werden, inwieweit in alternative zu einer Gemeinde-App die Homepage der Gemeinde Altenstadt derart gestaltet werden kann, dass diese auch auf mobilen Endgeräten funktionsfähig und nutzbar ist.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde Kontakt mit der Gemeinde Wölfersheim und der Gemeinde Wöllstadt aufgenommen. Wölfersheim bietet eine klassische Native-App an, welche über den Playstore heruntergeladen werden muss. Wöllstadt eine Web-App.

Die Gegenüberstellung der einzelnen Präsentationsvarianten erfolgt in der Anlage, welche ausschließlich nur die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes erhalten.

Die Darstellung der jetzigen Homepage auf mobilen Endgeräten ist nicht weiter verbesserbar. Sie wird immer sehr klein bleiben, da sie sich automatisch der Bildschirmgröße anpasst. Lediglich der Step über die City-App muss entfernt werden.

2. Erwartete Einnahmen

-/-

3. Erwartete Ausgaben

Ist eingehend erläutert in der Anlage!

4. Antrag / Beschlussvorschlag

Der Gemeindevertretung wird empfohlen folgendes zu beschließen:

Für die Gemeinde Altstadt wird eine Web-App nach Vorbild der Gemeinde Wöllstadt eingerichtet. Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen.

- Fraktion in der Gemeindevertretung -

An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Altstadt
Herrn Jürgen Seitz
Frankfurter Str.11

63674 Altstadt

E: 22. Sep. 2016 ✓

GUE
GVO / Bgm.
3 + 3/2

22.09.2016

Sehr geehrter Herr Seitz,

die FWG-Fraktion bittet Sie, den nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung aufzunehmen.

Die Gemeindevertretung möge nachfolgende Resolution beschließen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altstadt fordert die zuständigen Verkehrsbehörden des Landes Hessen und des Wetteraukreises auf, auf der L 3189 zwischen der Einmündung B 521 und dem Waldstück in Richtung Oppelshausen (Florstadt) die Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 Km/h in beiden Richtungen wieder einzuführen.

Im Bereich der Einmündung Obergasse queren viele Fußgänger die Fahrbahn. Durch den gebogenen Fahrbahnverlauf besteht eine besondere Gefährdung, da Fahrzeuge nicht rechtzeitig erkannt werden können und deren Geschwindigkeit auch nur schwer einzuschätzen ist. Letzteres gilt auch für den Bereich der Einmündung des Fußweges in der Verlängerung des Eselsweges. Im Bereich der Einmündung der Obergasse gibt es auch immer wieder gefährliche Situationen durch abbiegende und einfahrende Fahrzeuge.

Darüber hinaus hat der Verkehrslärm nach Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung offensichtlich wieder massiv zugenommen und führt zu vermehrten Beschwerden der Bewohner des angrenzenden Wohngebietes.

Begründung: Nachdem alle Versuche des Bürgermeisters in der Angelegenheit trotz der klaren Gefährdungslage gescheitert sind sehen wir in der Resolution die wahrscheinlich letzte Möglichkeit die Begrenzung auf 70 Km/h doch noch zu erreichen. Die fadenscheinigen Argumente der als Fachleute bezeichneten Personen, kann jeder in der Niederschrift der Sitzung der Verkehrskommission am 04.05.2015 nachlesen.

Weitere Erläuterungen erfolgen ggf. in der Sitzung der Gemeindevertretung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus-Dieter Urbanek

- Fraktion in der Gemeindevertretung -

An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Altstadt
Herrn Jürgen Seitz
Frankfurter Str.11

63674 Altstadt

E: 22. Sep. 2016

SVE

500 / Bgm.

311 + 3111

22.09.2016

Sehr geehrter Herr Seitz,

die FWG-Fraktion bittet Sie, den nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung aufzunehmen.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. **Der im Haushaltsplan für 2016 beim Produkt 365110 „Kinder- und Schülerbetreuung“ (Seite 217) bei Sachkonto 7128070 „Zuschuss Betreuungsschulen Altstadt, Lindheim und Höchst“ angebrachte Sperrvermerk für 8.000 € wird aufgehoben.**
2. **Der Gemeindevorstand wird beauftragt:**
 - a) **Diesen Betrag (8.000 €) umgehend (nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel) an die Schulen auszuzahlen.**
 - b) **Sollte auch der nicht gesperrte Betrag (ebenfalls 8.000 €) noch nicht ausgezahlt worden sein, hat das ebenfalls umgehend zu erfolgen.**
 - c) **Die im Beschluss anzufordernden und vorzulegenden Informationen sollen bis zur Haushaltsberatung 2017 den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.**

Begründung: Am 29.01.2016 hat die Gemeindevertretung beschlossen: Produkt 365110 „Kinder- und Schülerbetreuung“ Seite 217) Der Planansatz bei Sachkonto 7128070 „Zuschuss Betreuungsschulen Altstadt, Lindheim und Höchst“ wird von 8.000 € um weitere 8.000 € auf 16.000 € erhöht. Diese weiteren 8.000 € werden zunächst mit Sperrvermerk versehen, bis vom Gemeindevorstand Informationen über das Betreuungsangebot der Schulen (Betreuungszeiten, Qualität der Betreuung, Kosten usw.) vorgelegt werden.

Bei der Beratung im H u. F war man sich einig, dass das bis zum Beginn der Sommerferien erfolgen kann. Die Informationen liegen bis heute nicht vor.

Weil die Betreuungsschulen für ihre Arbeit aber auch auf unsere Zuschüsse angewiesen sind, sollten wir für 2016 auf die Informationen verzichten und die jeweiligen Beträge umgehend und nicht erst am Jahresende ausgezahlt werden.

Bis zur Beratung des Haushalts 2017 müssen die angesprochenen Informationen vorliegen, um über die Zuschüsse beraten und entscheiden zu können. Sie sind im Übrigen auch für die Zuschüsse in der bisherigen Höhe (8.000 €) erforderlich.

Weitere Erläuterungen erfolgen ggf. in der Sitzung der Gemeindevertretung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus-Dieter Urbanek

06/0090

CDU-Fraktion im Gemeindeparlament Altenstadt

An den
Gemeindevertretervorsitzenden
Herrn Jürgen Seitz
Frankfurter Str.
63674 Altenstadt

23. Sep. 2016

GVE
SVO / Bgm
2

Sabine Lipp
Fraktionsvorsitzende
Schoppenweg 10
63674 Altenstadt
Tel. 06047 – 9878228

Lindheim, den 19.09.2016

Sehr geehrter Herr Seitz,

Rund um die Altenstadthalle wird die Nutzung vielfältiger- nach der Fertigstellung des Leichtatletikgeländes wird demnächst Seniorenbetreuung neben dem Maltessergelände entstehen. Die Halfpipe und der Asphaltplatz werden von der Bebauung eingeholt und gleichzeitig wird Parkraum mehr nachgefragt, jetzt schon stellen Besucher ihre Fahrzeuge auf der Bundesstraße und auf naheliegenden Grünlandflächen ab.

Die CDU Fraktion bittet folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung am 7. Oktober 2016 zu setzen:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, für die Halfpipe und den Asphaltplatz für rollende Spielgeräte einen geeigneten anderen Platz zu suchen, eventuell im Bereich der Ladestraße-Neugestaltung.

Die CDU Fraktion beantragt Überweisung in den Ausschuss für Bau und Planung und den Ausschuss für Haupt und Finanzen mit dem Ziel einen geeigneten Platz zu finden und entsprechend Gelder in den kommenden Haushalt einzustellen.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Lipp
Fraktionsvorsitzende

An den
Gemeindevertretervorsitzenden
Herrn Jürgen Seitz
Frankfurter Str.

63674 Altstadt

E: 23. Sep. 2016

*GUE
Guo/Bgan
3*

Sven Müller-Winter
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Am Wleschesgraben 19
63674 Altstadt
T: (0171) 472 80 50
sven.mueller-winter@t-online.de

Altstadt, 22.09.2016

Sehr geehrter Herr Seitz,

Die CDU-Fraktion bittet folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung am 07. Oktober zu nehmen.

Ergänzung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Altstadt

Die CDU-Fraktion schlägt vor §32 der Geschäftsordnung um einen neuen Absatz 3 zwischen dem bisherigen Absatz 2 und Absatz 3 (dann neu Absatz 4) wie folgt zu ergänzen:

"Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens zehn volle Kalendertage liegen. In eiligen Fällen kann die oder der Vorsitzende die Frist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Die oder der Vorsitzende muss auf die Abkürzung im Ladungsschreiben ausdrücklich hinweisen."

Begründung:

Während die Sitzungen der Gemeindevertretung langfristig in einem Jahresplan festgelegt sind und in der Regel am ersten Freitag des Monats stattfinden, gilt dies für die Sitzungen der Ausschüsse nicht. Daher ist auch keine langfristige Termin(vor)reservierung möglich. Für berufstätige Mitglieder der Ausschüsse hat die derzeit sehr kurze Ladungsfrist von drei Tagen nicht selten zur Folge, dass die Termine nicht selbst sondern nur von Vertretungen wahrgenommen werden kann. Dies ist weder im Sinne der gewählten Ausschussmitglieder noch im Sinne einer kontinuierlichen Arbeit. Wir bitten daher um Erhöhung der Ladungsfrist.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Müller-Winter
Stellv. Fraktionsvorsitzende



06/0092

NPD - Fraktion | Lerchenweg 23 | 63674 Altenstadt

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn Jürgen Seitz
Frankfurter Str. 11
63674 Altenstadt

Es schreibt Ihnen
Stefan Jagsch

jagsch.stefan@gmail.com

E: 19. Sep. 2016

GVE

GVO/Bgm.

3/11

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum
18.09.2016

Anfrage der NPD-Fraktion für die nächste GVE-Sitzung am 07. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Seitz,

bitte lassen Sie folgende Anfrage vom GVO schriftlich beantworten und auf die Tagesordnung der nächsten GVE-Sitzung setzen.

1. a) An welchen Standorten befinden sich Asylunterkünfte in der Gemeinde Altenstadt?
1. b) Welche von diesen sind kreiseigene Unterkünfte?
- 2.) Wie viele Personen sind zur Zeit in den einzelnen Unterkünften untergebracht und wie viele waren es im Jahr 2015?
- 3.) In welchen Einrichtungen kam es bereits zu Straftaten? Wenn ja, um welche Delikte handelte es sich?
- 4.) Wie viele Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Polizeieinsätze gab es dort 2015 und bis jetzt 2016?
- 5.) Wie hoch waren die Ausgaben für die Verwaltung in den Jahren 2014, 2015 sowie bis jetzt 2016?
- 6) Wie viele unbegleitete männliche Asylbewerber waren unter diesen Personen und wie viele Familien?
- 7) Wie sind die hygienischen Bedingungen in den Unterkünften und welche Probleme sind diesbezüglich bekannt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Jagsch



06/0093

E: 20.09.2016

GVE
GVO/Bgm.
3/11
3/11
2+211
1115

FDP-Fraktion in der
Gemeindevertretung Altstadt

**Freie
Demokraten**

Ortsverband
Altstadt **FDP**

FDP-Fraktion, Eselsweg 6, 63674 Altstadt

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn Jürgen Seitz
Frankfurter Str. 11
63674 Altstadt

Christoph Platen
Fraktionsvorsitzender
Eselsweg 6
63674 Altstadt
Tel. 06047-952454
mucplalt@t-online.de

20. September 2016

Anfrage der FDP-Fraktion zur nächsten GVE-Sitzung am 7. Oktober 2016

Guten Tag Herr Seitz,

bereits in der letzten GVE-Sitzung haben wir diese Anfrage angekündigt, nachdem zum wiederholten Mal die vom Bürgermeister versprochenen, regelmäßigen Auskünfte über die Flüchtlingssituation in Altstadt nicht erfolgt sind. Bitte lassen Sie deswegen folgende Fragen vom GVO schriftlich beantworten und die Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten GVE-Sitzung setzen, danke.

1. Wie viele Flüchtlinge werden gegenwärtig von der Gemeinde betreut und wo sind sie untergebracht?
2. Für welche Kosten der Unterkunft kommt die Gemeinde auf und in welcher Höhe?
3. Welchen Kosten bzw. möglichen finanziellen Risiken (Art und Höhe) entstehen der Gemeinde bei Unterbelegung von angemieteten Einrichtungen und Wohnungen?
4. Bekommt die Gemeinde einen Kostenausgleich für Einrichtungen und Wohnungen, die zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet wurden, aber wegen geringer Auslastung leer bleiben? Wenn ja, von wem und wie hoch ist der?
5. Wie viele anerkannte bzw. abgelehnte Asylbewerber leben aktuell in Einrichtungen und Wohnungen, die sie eigentlich verlassen müssten?
6. Wie hoch schätzt der GVO den Bedarf an Wohnungen in Altstadt für Flüchtlinge, die dauerhaft in Deutschland bleiben dürfen? Wie viele davon wären vorhanden?
7. Welche Angebote im Bereich der Sprachförderung werden seitens der Gemeinde gegenwärtig selbst angeboten oder maßgeblich finanziell unterstützt (in welcher Höhe)?
8. Welche besonderen, die Integration unterstützenden Angebote bestehen darüber hinaus in Altstadt?
9. Wie viele Kinder können derzeit eine Kinderbetreuungseinrichtung im Bereich U3/Ü3 besuchen?
10. Welche zusätzlichen personellen, sachlichen und investiven Maßnahmen sind für die Kindertagesstätten notwendig, um die Aufnahme der Flüchtlingskinder und deren Förderung, insbesondere im Bereich des Spracherwerbes, zu unterstützen? Wie hoch sind die Kosten dafür?

Freundliche Grüße
gez. Christoph Platen

06/0094

FDP-Fraktion in der
Gemeindevertretung Altenstadt

E: 23. Sep. 2016

GVE
5/10/18 Jan
4/1236
3

Freie
Demokraten

Ortsverband
Altenstadt **FDP**

FDP-Fraktion, Eselsweg 6, 63674 Altenstadt

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn Jürgen Seitz
Frankfurter Str. 11
63674 Altenstadt

Christoph Platen
Fraktionsvorsitzender
Eselsweg 6
63674 Altenstadt
Tel. 06047-952454
mucplalt@t-online.de

22. September 2016

Anfrage der FDP-Fraktion für die nächste GVE-Sitzung am 7. Oktober 2016

Guten Tag Herr Seitz,

bitte lassen Sie folgende Anfrage vom GVO schriftlich beantworten und setzen Sie diese auf die Tagesordnung der nächsten GVE-Sitzung, danke.

Auf der Homepage der Gemeinde Altenstadt sind unter der Rubrik „Formulare und Broschüren“ auch zahlreiche Anträge aufgeführt, die der Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde dienen sollen. Leider kann man die Formulare weder online ausfüllen noch über das Internet versenden, wie es bei vielen Behörden und auch (Nachbar-)Kommunen seit Jahren möglich ist.

Die FDP-Fraktion hat dazu folgende Fragen:

- 1. Woran liegt es, dass es bis heute noch keine Onlinefähigkeit von Formularen über die Homepage gibt?*
- 2. Was ist zur Weiterentwicklung der Onlinefähigkeit von Formularen etc. aktuell geplant?*
- 3. Ab wann können welche Formulare online ausgefüllt werden?*
- 4. Wann können zumindest diejenigen Formulare auch über das Internet verschickt werden, für die eine Unterschrift nicht zwingend notwendig ist?*

Freundliche Grüße
gez. Christoph Platen

E 23. Sep. 2016 : 

06/0095

GVE

GVO/Bgm.

4/11

FDP-Fraktion in der
Gemeindevertretung Altenstadt

**Freie
Demokraten**

Ortsverband
Altenstadt **FDP**

FDP-Fraktion, Eselsweg 6, 63674 Altenstadt

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn Jürgen Seitz
Frankfurter Str. 11
63674 Altenstadt

Christoph Platen
Fraktionsvorsitzender
Eselsweg 6
63674 Altenstadt
Tel. 06047-952454
mucplatt@t-online.de

22. September 2016

Anfrage der FDP-Fraktion für die nächste GVE-Sitzung am 7. Oktober 2016

Guten Tag Herr Seitz,

bitte lassen Sie folgende Anfrage vom GVO schriftlich beantworten und setzen Sie diese auf die Tagesordnung der nächsten GVE-Sitzung, danke.

In der Niederschrift der Sitzung der GVE vom 4.4.2014 sind unter TOP 31/0508 die Antworten auf unsere Anfrage zum Stand der „Kosten- und Leistungsrechnung“ (KLR) nachzulesen. In der Antwort auf unsere Frage 3 zur weiteren Planung der KLR heißt es u. a.: „Der weitere Ausbau der Kosten-Leistungsrechnung wird verfolgt“.

Die FDP-Fraktion hat dazu folgende Fragen:

- 1. Was ist seit April 2014 zum weiteren Ausbau der KLR passiert?*
- 2. Zu welchen Gebührenkalkulationen kann die KLR inzwischen herangezogen werden?*
- 3. Wie sehen die weiteren Schritte bis zu einer vollumfänglichen KLR aus und bis wann wird der „Ausbau“ abgeschlossen sein?*

Freundliche Grüße
gez. Christoph Platen